

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HDV „Am Lerchenberg“ GmbH

§ 1 Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote sind freibleibend. Maße, Formen und Farben der Liefergegenstände sind annähernd. Abweichungen sind zulässig, soweit sie den Gebrauchswert nicht wesentlich beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind.
- (2) Der Vertrag wird mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der HDV GmbH geschlossen.

§ 2 Mietobjekte / Mietzeitraum

- (1) Das Mietobjekt wird dem Kunden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Wenn nicht anders angegeben, gilt der Mietpreis für einen Zeitraum von bis zu 3 Tagen. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Der Kunde hat sich beim Empfang des Mietobjektes von dessen einwandfreien Zustand zu überzeugen und Mängel unverzüglich der HDV GmbH anzuzeigen. Unterlässt er dies, so gilt das Mietobjekt als mangelfrei übernommen.
- (2) Eine Verlängerung des Mietzeitraums ist nur in Absprache mit der HDV GmbH kostenpflichtig möglich. Die Reinigung von Geschirr, Bestecken, Glas und Tischwäsche ist im Mietpreis inkludiert.

§ 2a Rücktrittsrecht des Verkäufers bei höherer Gewalt

- (1) Die HDV GmbH behält sich das Recht vor, in Fällen höherer Gewalt, z. Bsp. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder bei ähnlichen, nicht von der HDV GmbH zu vertretenden, nicht vorhersehbaren und nicht durch zumutbare Aufwendungen zu beseitigender Leistungshindernissen, z. Bsp. Streik oder Aussperrung, vom Vertrag zurückzutreten. Die HDV GmbH ist weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhält.
- (2) Die HDV GmbH wird den Kunden unverzüglich über die Unmöglichkeit der Vertragsdurchführung informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Kunden unverzüglich erstatten.
- (3) Die Verantwortlichkeit der HDV GmbH für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe der Nr. 4 dieser Bedingungen unberührt.

§ 3 Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten

- (1) Der Kunde hat bei Anlieferungsverträgen für freie Zu- und Abfahrt zu sorgen. Eventuell erforderliche Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen.
- (2) Für stark verschmutzte Gegenstände, ausgenommen §2 (2) Satz 2, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 25% des Grundmietpreises erhoben.

§ 4 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die HDV GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der HDV GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der HDV GmbH ist in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen haftet die HDV GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit die HDV GmbH Mängel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
- (2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- (4) Die Haftung für Mängel gem. § 4b und § 5 dieser Bestimmungen bleibt unberührt.

§ 4a Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für die Beschädigung und den Verlust des Mietobjekts und seiner Teile mit Ausnahme normaler, vertragsgemäßer Abnutzung bis zu seiner Rückgabe, es sei denn, er weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.

§ 4b Haftung und Gewährleistung für Lebensmittel

- (1) Die Kühlkette für kalte Speisen wird von der Lagerung, Herstellung bis zur Auslieferung an den Kunden nicht unterbrochen. Die Speisen müssen in geöffnetem Zustand innerhalb von 2 Stunden verbraucht werden.
- (2) Warme Speisen werden in speziellen Transportboxen angeliefert, wobei die Temperatur der Speisen bei mindestens 72 °C liegt.
- (3) Alle Lebensmittelkomponenten sind frisch zubereitet und zum sofortigen Verzehr bestimmt. Eine Lagerung nach Erhalt ist längstens 24 Stunden bei einer Temperatur von 2-7 °C möglich. Eine Haftung für den Verzehr der Ware nach diesem Zeitraum bzw. eine Haftung für den Verzehr nach nicht sachgerechter Lagerung ist ausgeschlossen.
- (4) Natürliche Ablagerungen und Ausscheidungen aufgrund von Reifeprozessen auf Lebens- und Genussmittel stellen keinen Mangel dar.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 12 Stunden anzuzeigen.
- (6) Im Übrigen richtet sich die Haftung aufgrund von Qualitätsmängeln nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Die HDV GmbH stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Mietgegenstände (Geschirr, Besteck, Glas, Tischwäsche u. ä.) zur Verfügung. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Gebrauchsspuren, welche die Eignung zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigen, keinen Mangel darstellen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, nach Übernahme unverzüglich die Mietobjekte zu prüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die HDV GmbH wird bei berechtigten Beanstandungen Ersatz leisten.
- (3) Im Übrigen richtet sich die Haftung aufgrund von Qualitätsmängeln nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Stornierungsrecht

- (1) Der Kunde hat das Recht, den Vertrag nach dem Vertragsschluss zu stornieren. Eine Stornierung hat in Textform, d. h. per Brief, per Fax oder per E-Mail, zu erfolgen.

- (2) Abhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung vor dem Liefertermin bei der HDV GmbH fallen folgende Aufwandspauschalen an:
- bis 30 Tage keine
 - 29 - 15 Tage 25 % des Auftragswertes
 - 14 - 7 Tage 50 % des Auftragswertes
 - 7 - 3 Tage 75 % des Auftragswertes
 - ab 2 Tage 100 % des Auftragswertes
- (3) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der HDV GmbH durch die Stornierung des Auftrags ein Schaden in Höhe der Aufwandspauschale nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

§ 7 Lieferbedingungen und Preise

- (1) Die angegebenen Preise verstehen sich incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19% und sind gemäß Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar.
- (2) Die Bestellvorlaufzeit beträgt je nach Aufwand mind. 24 Stunden. Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig mit unserem Team ab.
- (3) Die Lieferpauschalen betragen pro An-/Abfahrt im Stadtgebiet Wittenberg wie folgt:

29,75 EUR mit PKW/Lieferwagen
59,50 EUR mit LKW

- (4) Darüber hinaus gehend werden separate Lieferpauschalen gemäß Vereinbarung berechnet.

§ 8 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: Jan. 2015